

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) diesen Bebauungsplan W-675, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

- § 1
Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO und Garagen sind auf der nicht überbaubaren Fläche entlang der Bundesautobahn A 28 nicht zulässig.
- § 2
Bei Stellplatzanlagen ist pro fünf Stellplätze ein standortgerechter Laubbaum (Stammumfang mind. 16/18 cm, gemessen 1,00 m über dem Erdboden) in maximal 3,00 m Entfernung anzupflanzen und zu unterhalten.

Oldenburg, 20.03.1995

Holzapfel
Holzapfel
Oberbürgermeister



Wandscher
Wandscher
Oberstadtdirektor

Eversten
Flur 14

VP 12/1995

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Gewerbegebiet
- 0.6 Grundflächenzahl
- Höhe baulicher Anlagen:
OK Oberkante Gebäudehöhe als Höchstgrenze (Bezug=5.50m ü.NN)
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsflächen
- nicht überbaubare Grundstücksflächen
- Flächen für Aufschüttungen
- zu erhaltende Bäume
- Abgrenzung unterschiedlicher Gebäudehöhen

DARSTELLUNGEN

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Richtfunkverbindung der Deutschen Telekom

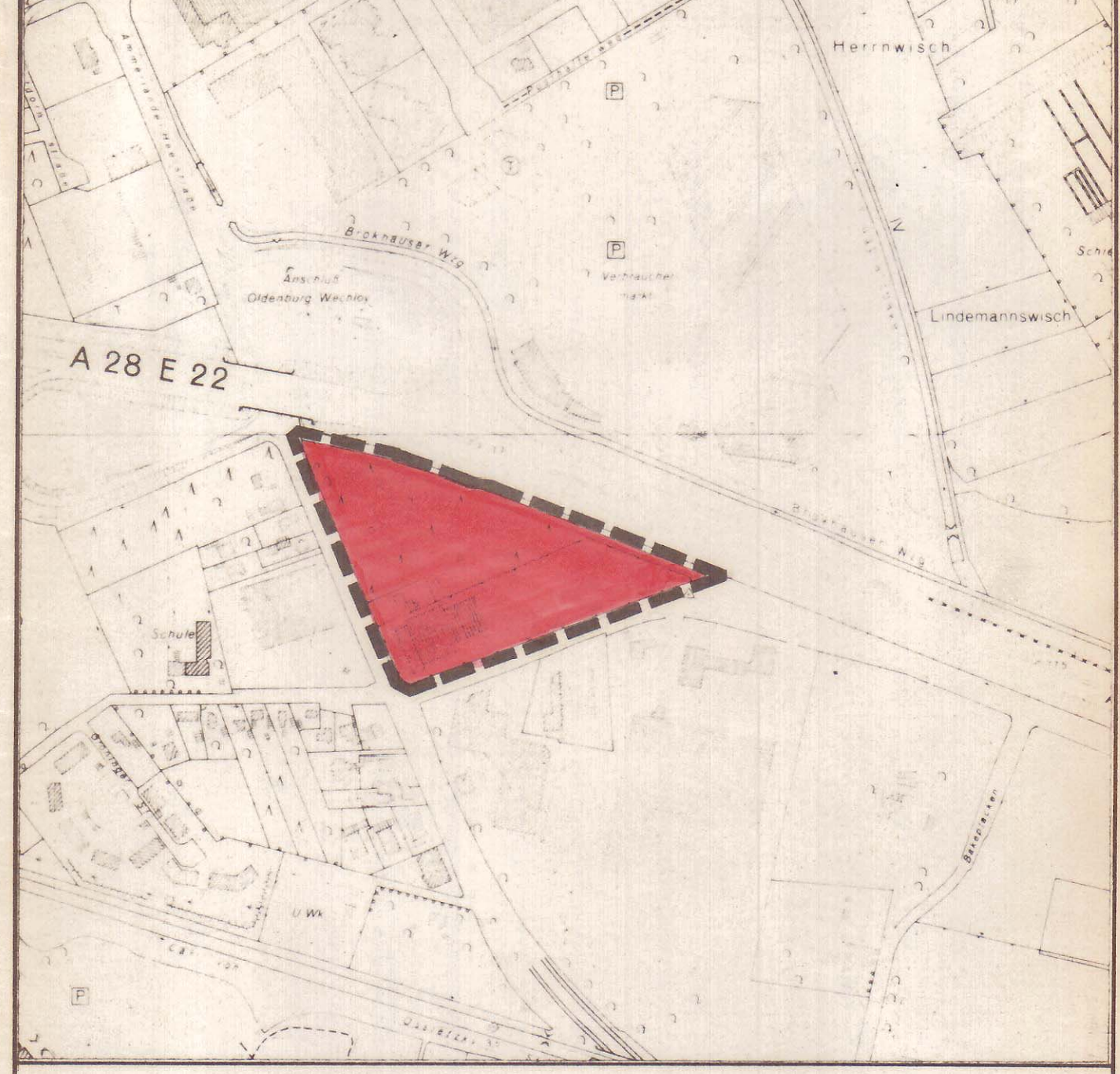
<p>1 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Stadtplanungsamt der Stadt Oldenburg (Oldb) Abt. 611</p> <p>Bearbeitet: <i>Prö.</i> Prö. Amtsleiter Gezeichnet: SB,06.03.95 Geändert: <i>Vet.</i> Vet. Stadtbaurat</p> <p>Geprüft: <i>Hee.</i> Hee. Abt.-Leiter</p>	<p>2 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am <u>21.02.1994</u> die Aufstellung des Bebauungsplanes <u>W-675</u> beschlossen</p> <p>Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am <u>23.02.1994</u> ortsüblich bekanntgemacht</p> <p><i>Vet.</i> Vet. Stadtbaurat</p>
<p>5 Vervielfältigungsvermerk</p> <p>Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur <u>14 Eversten</u></p> <p>Maßstab: <u>1:1000</u></p> <p>Erlaubnisvermerk: Vervielfältigung nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 9 Abs. 3, § 13 Abs. 4, § 19 Abs. 1 Nr. 4 Nieders. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.7.85 - Nds. GVBl. S.187)</p> <p>am <u>29.3.1995</u> Az <u>VP 12/95</u></p>	<p>3 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am <u>16.01.1995</u> dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen</p> <p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am <u>18.01.1995</u> ortsüblich bekanntgemacht</p> <p>Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom <u>27.01.1995</u> bis <u>27.02.1995</u> gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen</p> <p>Oldenburg (Oldb), den <u>28.02.1995</u></p> <p><i>Vet.</i> Vet. Stadtbaurat</p>
<p>6 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom <u>7.3.1995</u>)</p> <p>Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei</p> <p>Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich</p> <p>Oldenburg (Oldb), den <u>21.6.1995</u></p> <p>Katasteramt Oldenburg</p> <p><i>Hee.</i> Hee. Ltd. Vermessungsdirektor</p>	<p>4 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen</p> <p>Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom _____ Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben</p> <p>Oldenburg (Oldb), den _____</p> <p>_____ Stadtbaurat</p>
<p>7 Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am <u>20.03.1995</u> als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen</p> <p>Oldenburg (Oldb), den <u>20.03.1995</u></p> <p><i>Vet.</i> Vet. Stadtbaurat</p>	<p>8 Im Anzeigeverfahren habe ich mit Verfügung (Az <u>2041-21102-03000/675</u>) vom heutigen Tage <u>unter Auflagen</u> (mit Maßgaben *) gemäß § 11 Abs. 3 BauGB <u>ausgenommen für die im Bebauungsplan besonders kenntlich gemachten Teile</u> *) keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht</p> <p>Oldenburg (Oldb), den <u>21. AUG. 1995</u></p> <p>_____ Verwaltungsverfahrensbehörde Bezirksregierung Weser-Ems</p>
<p>9 Der Rat der Stadt ist den in der Verfügung vom _____ (Az _____) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung vom _____ beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht</p> <p>Oldenburg (Oldb), den _____</p> <p>_____ Stadtbaurat</p>	<p>10 Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am <u>15.9.95</u> im Amtsblatt des Regierungsbezirks Weser-Ems bekanntgemacht worden</p> <p>Der Bebauungsplan ist damit am <u>15.9.95</u> rechtsverbindlich geworden</p> <p>Oldenburg (Oldb), den <u>27.9.95</u></p> <p><i>Hee.</i> Hee. Unterschrift</p>

STADT OLDENBURG

DER OBERSTADTDIREKTOR

STADTPLANUNGSAMT - ABTEILUNG 611 - BAULEITPLANUNG

ÜBERSICHTSPLAN M. = 1 : 5000



RECHTSVERBINDLICH AB: 15.09.1995

BEBAUUNGSPLAN W-675

M. = 1 : 1000

Ammerländer Heerstr./ A 28/ Pophankenweg